

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0196/2017
Auskunft erteilt:	Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	24.04.2017

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck

Beratungsfolge

02.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.05.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Middelerstraße in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.240.000 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.240.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.880.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.190.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 427.600 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 166.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstr.	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	Zuschuss an den Träger
Summe				3.240.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten 600.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem vorhandenen Investitionsbudget des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601.

Die ab 2018 bzw. ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanzplan und im Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Wolbeck beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2016/2017 49,2 % (128 Plätze für 260 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 111,8 % (303 Plätze für 271 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass in den Quoten die befristeten Dependancen an der katholischen Kita St. Nikolaus und an der städtischen Kita Herrenstraße enthalten sind.

Zudem ist bereits im Vergleich zum Vorjahr die tatsächliche Zahl der u3 - Kinder zu Ende 2016 um 17 Kinder angestiegen, die Zahl der ü3 - Kinder um 21 Kinder.

Dieser Anstieg löst weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen aus, die zukünftig nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können. Zusätzlich müssen weitere entstehende Bedarfe und langfristig der Ersatz der drei befristeten Einrichtungen (ca. 60 ü3-Plätze) abgedeckt werden.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl der notwendigen Schaffung von zusätzlichen u3 - als auch ü3 - Plätzen.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Um den Bedarf in Wolbeck langfristig abzudecken, wird entsprechend der weiteren demographischen Entwicklung eine zusätzliche Kita am Standort Petersheide (fünf Gruppen) in Abhängigkeit von der Bebauungsplanung für ca. 2020 geplant.

Perspektivisch werden mit der Errichtung dieser beiden neuen Kindertageseinrichtungen die befristet eingerichteten zwei Gruppen im alten Gebäude der katholischen Kita St. Nikolaus und die Dependence der Kita Am Drostenhof in der Herrenstraße (eine Gruppe) abgebaut.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als sechsheftige Einrichtung mit 32 u3 - Plätzen und 68 - 78 ü3 - Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für sechs Gruppen ist vorhanden.

Es ist vorgesehen die 6-Gruppen Kindertageseinrichtung Uppenberg, die im Jahr 2015 auf dem Gelände der Dreifaltigkeitsschule wirtschaftlich realisiert werden konnte, als Grundlage einer Wiederholungsplanung zu verwenden. Dadurch lassen sich in Teilen finanzielle Einsparungen der Honorarkosten als auch zeitliche Gewinne erzielen. Auch die Abstimmungsprozesse mit Nutzern, Fachingenieuren und zuständigen Ämtern können unter Verwendung einer bereits optimierten Wiederholungsplanung effizient gestaltet werden. Dies trägt erheblich dazu bei, dass der Realisierungszeitraum verkürzt werden kann und mit der Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen wird. Eine Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

Die Planung und Ausführung der Freiflächen wird voraussichtlich durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit an einen externen Planer vergeben. Entsprechende Honorarkosten sind in der Kostenschätzung enthalten. Über die Vergabe wird in einem üblichen Verfahren entschieden.

Die neue Kindertageseinrichtung wird neben der neuen Grundschule errichtet.

Die Zufahrt zur Einrichtung erfolgt über die Middelerstraße, welche im Rahmen der Gesamtmaßnahme durch das städtische Tiefbauamt erschlossen wird. Um ausreichend Stellplätze für den Bring- und Abholverkehr vorzuhalten, sollen zusätzlich zu den baurechtlich notwendigen Stellplätzen weitere erstellt werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der folgenden Beschlüsse einen Vorschlag erarbeiten.

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Wolbeck geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung